

Blackoutvorsorge: Aufgaben der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

- Tritt ein länger als 3 Stunden dauerndes Blackout ein, sind die Kinder von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unverzüglich, auch ohne Kontaktaufnahme mit dem verantwortlichen Lehrkörper von der Schule abzuholen!
- Sollten die Kinder beim Ereignisfall eigenständig nach Hause gehen können, so ist hierfür vorab eine Einverständniserklärung von den Eltern einzuholen (siehe Beilage).
- Diese ist jährlich zu Schulanfang bzw. bei einer Änderung der Lebensumstände (Umzug, Änderung der Familienverhältnisse) des Kindes zu erneuern.
- Die Abholung erfolgt im Eingangsbereich der Schule, sofern dies so organisiert wird bzw. im Sammelraum (Turnsaal der Schule).
- Die Kinder sind längstens bis 17:00 Uhr von der Stammschule abzuholen. Ab 17:00 Uhr wird das Kind zur zentralen Sammelstelle gebracht und kann dort abgeholt werden (**Turnhalle Schulzentrum Bahnhof**).
- Ab 17:00 Uhr ist das Kind **ausschließlich** vom Sammelzentrum zu holen. Sollte das Kind am Sammelzentrum noch nicht eingetroffen sein, so hat man hier die Ankunft abzuwarten.
- Das Parken auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten! Die Zufahrtswege zu den Schulen sind für Einsatz- und Dienstfahrzeuge frei zu halten. Es wird empfohlen das eigene Fahrzeug umsichtig im Nahebereich der Schulen auf einem entsprechenden Parkplatz abzustellen um das Kind fußläufig abzuholen.

Allgemeine Information:

Im Falle eines Blackouts (= eines länger andauernden, länderübergreifenden Stromausfalls) fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus, und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen / Klingeln / Aufzüge etc. betätigen.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Nur der ORF Sender Ö3 (oder regionale Sender) bringt wichtige Nachrichten.

Eltern (Erziehungsberechtigte) von Schüler/innen der UNTERSTUFE füllen bitte folgende Beilage aus und geben diese dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin möglichst rasch ab.

Die Abschnitte werden ausgedruckt, zentral aufbewahrt und finden im Bedarfsfall Anwendung.

1. Schüler/innen der OBERSTUFE, deren nahe Familienangehörige am Schulstandort wohnen, werden so rasch wie möglich gem. Entlassungsmanagementplan (s. Beilage) nachhause entlassen.
2. Eltern von Schüler/innen der UNTERSTUFE, deren nahe Familienangehörige am Schulstandort wohnen, füllen ebenfalls die Beilage aus und werden nach den angegebenen Kriterien entlassen.
3. Schüler/innen in UNTER- und OBERSTUFE, deren nahe Familienangehörige nicht am Schulstandort wohnen (Ausland, anderes Bundesland), und noch keine eigenen Verkehrsmittel besitzen, dürfen mit befreundeten Kindern, die am Schulstandort einen

Weiter Informationen im Bereich Blackout erhalten sie auf der Seite:

<https://www.zivilschutz.at/thema/blackout/>

BEILAGE Blackout – Entlassungsmanagement

Zuname: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Geschwisterkind(er) am Campus: o Ja o nein Wenn ja wo? _____

(Lebensmittel-) Allergien: _____

Mein Kind darf / wird im Falle eines Blackouts ... (bitte Zutreffendes ankreuzen)

alleine nachhause gehen.

mit seinen Geschwistern – ohne Begleitung eines/r Erwachsenen – nachhause gehen.

von einem/r Erziehungsberechtigten zeitnah abgeholt.

im Internat bleiben.

mit folgendem/r Schüler:in bzw. folgender Familie mitgehen:

_____ Klasse: _____

Ich habe die Informationen, wie im Falle eines Blackouts in der Mittelschule Saalfelden Stadt gehandelt wird, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten